

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7346/1-Pr 1/90

1990 -05- 07

zu 5135/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5135/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Probst (5135/J), betreffend Behinderten-einstellungsgesetz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Justizressort waren nach den vom Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellten Auswertungen zum Stichtag 1. März 1990 124 begünstigte Behinderte, von denen 41 doppelt anrechenbar sind, beschäftigt. Gemessen an der Pflichtzahl von 267 waren somit zum genannten Stichtag 102 Pflichtstellen nicht mit begünstigten Behinderten besetzt. Unter Ausklammerung der Bereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe mit mehr als 3500 Bediensteten, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung und betrieblichen Einrichtungen die Beschäftigung begünstigter Behindeter nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen, würde jedoch das Justizressort seine Einstellungspflicht fast zur Gänze erfüllen.

Zu 3:

Ich ersuche um Verständnis, daß aus verwaltungsökonomischen Gründen die vorher genannten Zahlen vom Bundesrechenzentrum nicht nach Dienststellen getrennt ausgewertet werden können.

- 2 -

Zu 4:

Die Zahlungen an den Ausgleichstaxfond werden für den gesamten Bundesbereich vom Bundeskanzleramt in einer Gesamtsumme geleistet. Diesbezüglich stehen mir keine Unterlagen zur Verfügung.

Zu 5:

Neben den begünstigten Behinderten waren zum Stichtag 1. März 1990 33 nicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt.

Zu 6:

Ich habe mehrmals - zuletzt mit Erlässen vom 8. Mai 1989 - die personalführenden Stellen anweisen lassen, der Einstellung behinderter Menschen große Aufmerksamkeit zu widmen und bei der Neuaufnahme von Bediensteten die Bemühungen um die Erfüllung der Einstellungspflicht zu verstärken. Einzelne Bereiche des Justizressorts, wie die Justizanstalten und die Bewährungshilfe, lassen allerdings - wie ich bereits ausgeführt habe - auf Grund ihrer Aufgabenstellung und der betrieblichen Gegebenheiten die Beschäftigung begünstigter Behindeter nur in sehr eingeschränktem Umfang zu. Das Justizressort wird weiterhin - sowohl wegen des Gesetzesauftrages als auch aus Gründen der Menschlichkeit - um eine vermehrte Heranziehung Behindeter auf für sie geeigneten Arbeitsplätzen bemüht sein.

4. Mai 1990

